

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0914/2012**

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 40 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

14.01.2013

Betrifft

Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft; hier: Statusbericht Herbst 2012

Beratungsfolge

31.01.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Einbringung
20.02.2013	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
20.02.2013	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
05.03.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
06.03.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
13.03.2013	Hauptausschuss	Bericht
13.03.2013	Rat	Bericht

**Bericht:**

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung hat der Rat der Stadt Münster im Februar 2011 die Verwaltung beauftragt, dem Rat ein Konzept vorzulegen, in dem detailliert in Absprache mit weiterführenden Schulen aller Schulformen dargestellt wird, welche besonderen Förderschwerpunkte an welchem Schulstandort in welcher Schulform in Zukunft im Rahmen einer Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, die Konsequenzen für die Förderschulen darzustellen und mit diesen ein Konzept zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen mit 7 Förderschwerpunkten zu entwickeln. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sollte als Schulträger in die Planungen voll einbezogen werden. Sämtliche Schritte sollten korrespondierend mit und auf der Grundlage der Vorgaben und Empfehlungen des Landes erfolgen. Seinerzeit wurde davon ausgegangen, dass diese Eckpunkte Mitte des Jahres 2011 vorliegen würden.

Im Laufe des Jahres 2011 zeichnete sich ab, dass die Eckpunkte erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden. Im Rahmen der Beratungen zur Vorlage „Münster auf dem Weg zur Inklusion“ (Vorlage V/0525/2011) hat der Rat dann beschlossen,

„Auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen. **Im Bereich Schule wird damit erst begonnen, wenn die entsprechenden Vorgaben des Landes dazu vorliegen.**“

Nachdem Mitte 2011 ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten von Klaus Klemm und Ulf Preuß-Lausitz veröffentlicht wurde, liegt seit Juli 2012 der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Im September dieses Jahres ist dann schließlich der Referentenentwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sowie zeitgleich ein Entwurf einer Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke vorgelegt worden.

Da das 9. Schulrechtsänderungsgesetz nach Mitteilung der Ministerin nicht mehr im Frühjahr 2013 verabschiedet werden kann, hat es auf den kommunalen Schulträger keine Auswirkungen zum Schuljahr 2013/2014. Im Vorfeld einer Entwicklung, Diskussion und Verabschiedung eines Planes zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in der Stadt Münster sind deshalb Überlegungen / Vorkehrungen zu treffen, wie der bereits jetzt bestehenden Nachfrage und dem ggf. ab dem nächsten Schuljahr bestehenden Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im allgemeinen Schulsystem zu begegnen ist. Hier sind insbesondere die Frage der Schwerpunktschulen sowie die Verteilung der personellen und sächlichen Ressourcen von Bedeutung.

Die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen legt neben Mindestschülerzahlen fest, dass bei Unterschreiten dieser Mindestgrößen ab 01.08.2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden dürfen. Auch aus dieser Verordnung ergibt sich unmittelbar Handlungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“.

Der jetzt vorgelegte Bericht „Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft“ hat zum Ziel, eine allgemeine und umfassende Informationsgrundlage zum aktuellen Stand der vielfältigen Initiativen und Aktivitäten der unterschiedlichsten Institutionen in Münster abzubilden. Zum besseren Verständnis für die Umsteuerungsbedarfe wird das derzeitige System der sonderpädagogischen Förderung, von der Feststellung bis zur Zuweisung und Ausstattung in den Förderorten dargestellt. Durch tabellarische Darstellungen wird verdeutlicht, wie die zahlenmäßige Entwicklung in einzelnen Förderschwerpunkten und an einzelnen Förderschulen ist und wie sich das Zahlengerüst insgesamt darstellt.

Insbesondere soll mit dem Bericht eine Informationsbasis geschaffen werden für den Einstieg in die notwendige Diskussion um die Errichtung von Schwerpunktschulen, die Zukunft der Förderschulen und die Verteilung der kommunalen Ressourcen im Zuge der Inklusion.

I. V.

gez.

Dr. Hanke  
Stadträtin

#### **Anlagen:**

Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Schullandschaft  
Statusbericht zur integrativen Schulbildung